

**REGLEMENT DER FAHRRADTOUR**  
**im Rahmen**  
**FAHRRADFESTES IN DER GEMEINDE BOLESŁAWIEC**  
**am 15. September 2019**

## **1. VERANSTALTER**

Gemeinde Bolesławiec  
ul. Teatralna 1A, PL 59-700 Bolesławiec

**Kontakt:**

Tel.-Nr. +48 / 757 323 221 - 23, Fax +48 / 757 351 783

e-Mail: [urzadgminy@gminaboleslawiec.pl](mailto:urzadgminy@gminaboleslawiec.pl)

## **MITVERANSTALTER:**

Gminny Ośrodek Kultury i Sportu w Bolesławcu z/s w Kruszynie  
(Sport- und Kulturzentrum der Gemeinde Bolesławiec mit Sitz in Kruszyn)  
Kruszyn, ul. Kasztanowa 1B, PL 59-700 Bolesławiec

**Kontakt:**

Tel.-Nr. +48 / 757 321 477

e-Mail: [gokis.boleslawiec@wp.pl](mailto:gokis.boleslawiec@wp.pl)

## **2. DAS ZIEL DER VERANSTALTUNG**

1. Entwicklung der Infrastruktur auf den Natur- und Kulturwanderwegen des Grenzgebiets, Popularisierung und Nutzung ihres Potenzials für die Durchführung gemeinsamer Projekte und Förderung der polnisch-sächsischen Grenzregion.
2. Förderung von aktiven Freizeitaktivitäten und des gesunden Lebensstils; Integration der Familien, Stärkung der familiären Beziehungen durch Erholung, Schaffung von Bedingungen für aktive Erholung für Familien.

## **3. TERMIN UND ORT**

1. Die Fahrradtour findet am 15. September 2019 statt. Start- und Zielpunkt sind auf dem Sportplatz in Kruszyn (ul. Kasztanowa, PL 59-700 Bolesławiec).
2. Das Veranstaltungsbüro befindet sich auf dem Sportplatz in Kruszyn, am 15. September 2019 ab 9:00 bis 14:00 Uhr.

## **4. PROGRAMM DER FAHRRADTOUR**

9:00-10:30 Uhr	Kruszyn/Sportplatz – Übergabe der Startnummern und –pakets
10:35 Uhr	Teilnehmerbriefing
11:00 Uhr	Start der Fahrradtour
13:30 Uhr	Ende der Fahrradtour

## **5. STRECKE DER TOUR**

1. Die Fahrradtour ist ca. 24 km lang.
2. Die Tour führt über einen markierten Radwanderweg, Waldwege und öffentliche Straßen.
3. Die notwendige Voraussetzung für den Abschluss der Tour durch den Teilnehmer ist die Bewältigung der ganzen Strecke. Zur Bestätigung über den Abschluss der Tour sind alle Bestätigungen aus den Kontrollpunkten erforderlich.

4. Die vorgegebene Strecke verläuft wie folgt: Kruszyn/Sportplatz – Kraśnik Dolny – Kraśnik Górny – Kruszyn – Kruszyn/Sportplatz.

## 6. ANMELDUNGEN

1. Die Anmeldungen der Teilnehmer erfolgen ab 10. bis 30. Juni 2019 (bis 23:59 Uhr), ggf. bis zur Anmeldung des 200. Teilnehmers, durch Anmeldeformular unter [www.ultimasport.pl](http://www.ultimasport.pl).
2. Direkte Verlinkung zum Anmeldeformular: .....
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Startnummer persönlich abzuholen - Voraussetzung für die Abnahme der Nummer und des Startpakets ist die Vorlage eines Ausweises (im Falle eines Minderjährigen wird die Nummer bzw. das Startpaket von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten abgeholt).
4. Im Falle der Abnahme der Startnummer bzw. des Startpakets durch eine Drittperson, soll eine vom Teilnehmer bzw. vom Erziehungsberechtigten (im Falle eines minderjährigen Teilnehmers) ausgestellte schriftliche Berechtigung vorgelegt werden.

## 7. TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

1. Die Teilnehmer nehmen an der Fahrradtour unabhängig von ihrem Wohnort oder -adresse teil.
2. Die Teilnahme an der Fahrradtour ist kostenlos.
3. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Fahrradtour ist:
  - richtige und komplette Registrierung im Anmeldungssystem unter [www.ultimasport.pl](http://www.ultimasport.pl) spätestens bis zum 30. Juni 2019,
  - Abgabe einer schriftlichen Erklärung des Teilnehmers über die Annahme der Bedingungen dieses Reglements, Erklärung über die freiwillige Teilnahme an der Fahrradtour mit einer Informationsklausel, die Bestandteil des Reglements ist, Erklärung über keine medizinischen Kontraindikationen zur Teilnahme an der Tour und Erklärung über die Einhaltung der StVO - im Falle eines minderjährigen Teilnehmers wird die Erklärung von seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten abgegeben,
  - Abgabe der og. Dokumente im Original bis zum 31. August 2019 an den Veranstalter, d.h. Gminny Ośrodek Kultury i Sportu w Kruszynie, Kruszyn, ul. Kasztanowa 1B, PL 59-700 Bolesławiec (die Erklärungsformulare sind dort bis zur Anmeldefrist, d.h. bis zum 31.08.2019 in den üblichen Arbeitszeiten verfügbar).
4. Das Absenden des Bewerbungsformulars und die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse sind gleichbedeutend mit der Zustimmung, vom Veranstalter kommerzielle Informationen auf elektronischem Wege zu erhalten im Sinne des Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege.
5. Mit dem Verschicken des Anmeldeformulars erklärt der Teilnehmer seine Genehmigung für Verarbeitung seiner personenbezogener Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 (weiter genannt DSGVO). Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die Gemeinde Bolesławiec, vertreten durch das Kultur- und Sportzentrum der Gemeinde Bolesławiec (Gminny Ośrodek Kultury i Sportu w Bolesławcu).
6. An der Fahrradtour dürfen die Personen teilnehmen, die:
  - mindestens 18 Jahre alt sind,
  - von 10 bis 18 Jahre alt sind und eine schriftliche Genehmigung (Formular wird vom Veranstalter auf seiner Web-Seite zur Verfügung gestellt) eines der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten haben, und unterwegs unter Obhut eines der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist, der an der Fahrradtour auch teil nimmt,
  - nicht unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln ist.
7. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung an der Fahrradtour teil und trägt die zivilrechtliche und rechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem begleitenden Minderjährigen verursachten Schäden.
8. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung - sowohl ein Erwachsener, als auch ein Minderjähriger, der unter der Obhut eines der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten steht - sollte das Radfahren so weit

beherrschen, dass gewährleistet ist, dass keine Verzögerungen bei der Bewegung einzelner Gruppen von Teilnehmern verursacht werden, einschließlich der Kenntnis der Straßenverkehrsordnung.

9. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Bestimmungen der Ordnungshüter und die Bedingungen des Reglements eingehalten werden müssen.
10. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Fahrradtour einen Schutzhelm zu tragen. Das Fahren ohne Helm oder das Tragen eines nicht fixierten Helmes bedeutet, dass der Teilnehmer aus der Veranstaltung ausgeschlossen wird.
11. Die Teilnehmer sind verpflichtet, über ein technisch funktionsfähiges Fahrrad zu verfügen, das nach geltendem Straßenverkehrsrecht ausgestattet ist. Im Falle von Fehlen oder Verlust von entsprechender Ausstattung während der Tour liegt die Verantwortung dafür beim Teilnehmer. Ersatzteile werden vom Veranstalter nicht gestellt.
12. Jeder Teilnehmer muss während der Veranstaltung die vom Veranstaltungsbüro ausgestellte Startnummer haben. Ohne Startnummer kann die Person an der organisierten Fahrradtour nicht teilnehmen.
13. Wegen der Spezifik der vorgesehenen Fahrtstrecke werden MTBs, Gravel-Bikes, Trekking- oder Cross-Fahrräder empfohlen.
14. Begleitautos sind nicht gestattet.

## **8. ORGANISATION DER FAHRRADTOUR**

1. Die Radfahrt wird in einer geschlossenen Gruppe durchgeführt, die durch die Dienste des Veranstalters und der Polizei abgesichert ist.
2. Aufgrund des Freizeitcharakters der Fahrradtour ist ein sportlicher Wettstreit auf der Fahrtstrecke nicht erlaubt. Es ist kein Wettrennen, daher ist das Rennen durch die Teilnehmer nicht erlaubt.
3. Die Fahrradtour wird auf Feldwegen, Radwegen und öffentlichen Asphaltstrassen durchgeführt.
4. Auf der Fahrtstrecke sind weder Imbissstellen noch organisierte Rastplätze vorgesehen.
5. Während der Fahrt sind die Teilnehmer verpflichtet, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung strikt einzuhalten.
6. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, in einem Tempo zu fahren, das der Geschwindigkeit der anderen Teilnehmer entspricht und vom Veranstalter vorgegeben wird. Es ist notwendig, in der Formation mit Vorsicht gleichmäßig und ruhig zu fahren. Bei möglichen Abfahrten das Fahrrad nicht beschleunigen und nicht überholen. Geschwindigkeit und Bremsen sind zu kontrollieren.
7. Jedes Manöver während der Fahrt muss unter Berücksichtigung seiner sicheren Ausführung durchgeführt und im Voraus signalisiert werden. Beim Anhalten die Straße nicht blockieren. Zwischenstopps sollten außerhalb der Straße, auf einem Parkplatz, einer Wiese oder einer Lichtung organisiert werden.
8. Im Falle einer Absicht, auf die Weiterfahrt zu verzichten (Verlassen der Strecke, Zurückschalten), soll der Teilnehmer den Organisator darüber informieren.
9. Die Fahrradtour wird mit der Ankunft des letzten Teilnehmers ans Ziel offiziell beendet.

## **9. STRASSENVERKEHR**

1. Alle Fahrradtourteilnehmer sollen auf den öffentlichen Straßen auf der rechten Fahrspur oder der rechten Straßenhälfte fahren, gemäß der Verkehrsordnung in einer Kolonne fahren.
2. Die Teilnehmer müssen die Verkehrsregeln einhalten und vorsichtig fahren, da Fahrzeuge die an der Straße liegenden Felder, Querstraßen oder einzelne Gebäude verlassen können.
3. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für eventuelle Kollisionen oder Unfälle auf der Radtourstrecke.
4. Der Teilnehmer oder andere Verkehrsteilnehmer sind für Kollisionen und Unfälle auf der Fahrtstrecke verantwortlich, die aufgrund von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung zum Eintreten des potenziellen Ereignisses beitragen.

## **10. LEISTUNGEN FÜR DIE TEILNEHMER**

- Die ersten 200 im Anmeldungssystem registrierten Teilnehmer erhalten nach der Fahrradtour ein T-Shirt. Um die Teilnahme an der Radfahrt zu bestätigen, hat der Veranstalter das Recht, elektronische Messungen an Kontrollpunkten der Fahrtstrecke durchzuführen.
- Startpakets
- Startnummer als Andenken
- Regenerationsmahlzeit nach der Fahrradtour
- Medizinische Absicherung: zwei ansatzbereite medizinische Notfallteams – Krankenwagen mit zwei medizinischen Rettern und ein Rettungsquad mit einem Retter. Die medizinische Absicherung der Veranstaltung leistet auch der Rettungsdienst im Krankenhaus in Bolesławiec (Bunzalu).

## **11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

1. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für Unfälle und andere Ereignisse, die sich während der Anfahrt der Teilnehmer am Startort der Fahrradtour und während der Rückkehr ereignen.
2. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Radtour teil (bei Minderjährigen auf eigene Gefahr der Eltern oder Erziehungsberechtigten).
3. Der Veranstalter und alle Personen, die in seinem Namen oder unter seiner Aufsicht bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung auftreten, haften nicht für persönliche, materielle und finanzielle Schäden der Teilnehmer, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.
4. Die Teilnehmer haften für alle von ihnen verursachten Schäden gegenüber anderen Veranstaltungsteilnehmern und Drittpersonen.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle und andere Ereignisse, die von den Teilnehmern während der Fahrradtour verursacht wurden.
6. Im Falle eines Unfalls oder Schadens im Zusammenhang mit der Veranstaltung können keine Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter oder Personen, die in seinem Namen oder unter seiner Aufsicht im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltung handeln, geltend gemacht werden.
7. Die Teilnehmer bestätigen, dass alle von ihnen im Anmeldeformular eingegebenen persönlichen und gesundheitlichen Daten vollständig und korrekt sind.
8. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Bestimmungen und Anweisungen der Ordnungsdienste des Veranstalters während der Radfahrt zu befolgen.
9. Auf der Radtourstrecke streng verboten ist:
  - Konsum von Alkohol und Rauschmitteln,
  - Verschmutzung der Radfahrtstrecke und der anliegenden Grundstücke,
  - Störung und Schädigung der Natur,
  - individuelles Radfahren ohne Betreuer (im Falle eines minderjährigen Teilnehmers),
  - Verhalten, das über die Normen des sozialen Zusammenlebens hinausgeht,
  - Verlassen der Fahrtstrecke und Trennung von der Kolonne der Teilnehmer während der Fahrradtour.
10. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Bestimmungen und Bedingungen des Reglements und der Teilnahmebedingungen einzuhalten. Mit der Unterschrift des Teilnehmers auf dem Anmeldeformular wird bestätigt, dass er die Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung gelesen und akzeptiert hat.
11. Die Fahrradtour findet unabhängig von den Wetterbedingungen statt, mit Ausnahme von Naturkatastrophen und sogenannter "höherer Gewalt".
12. Die Teilnehmer der Fahrradtour sind verpflichtet, dieses Reglement einzuhalten.
13. Die Missachtung des Reglements und Verstöße, werden vom Veranstalter als Handlungen die mit seinen Bestimmungen im Widerspruch stehen angesehen.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dieses Reglement und seine Änderungen auszulegen.

## **13. VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

- 1) Gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) teilen wir mit, dass: die Datenschutzbeauftragten zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten die Gemeinde Bolesławiec (Gmina Bolesławiec z siedzibą w Bolesławcu ul. Teatralna 1A) vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde, und der Mitbeauftragte des Kultur- und Sportzentrum der Gemeinde (Gminny Ośrodek Kultury i Sportu w Bolesławcu z/s w Kruszynie ul. Kasztanowa 1B w Kruszynie) vertreten durch seinen Direktor, sind.
- 2) Kontakte der Datenschutzbeauftragten: Gemeinde Bolesławiec (Urząd Gminy Bolesławiec, ul. Teatralna 1A, 59-700 Bolesławiec, Tel.-Nr. +48 / 757 323 221, mobil +48 / 605 255 789, E-Mail: [urzadgminy@gminaboleslawiec.pl](mailto:urzadgminy@gminaboleslawiec.pl) ) und Kultur- und Sportzentrum der Gemeinde Bolesławiec (Gminny Ośrodek Kultury i Sportu w Bolesławcu z/s w Kruszynie, ul. Kasztanowa 1B, 59-700 Bolesławiec, E-Mail: [gokis.boleslawiec@wp.pl](mailto:gokis.boleslawiec@wp.pl), Tel.-Nr. +48 / 757 321 477),
- 3) Die von den Teilnehmern in Anmeldeformular mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zum folgenden Zweck verarbeitet: Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, f der DSGVO vom 27. April 2016.
- 4) Die Nutzer der personenbezogenen Daten der Teilnehmer sind nur gesetzlich dazu berechnigte Einrichtungen.
- 5) Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden an Drittstaaten bzw. Internationale Organisationen nicht weitergeleitet,
- 6) Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden bis zu fünf Jahre aufbewahrt,
- 7) Die Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragung und das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen
- 8) Die Teilnehmer haben das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen, wenn sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der DSGVO vom 27. April 2016 verstößt.
- 9) Die Mitteilung von persönlichen Daten der Teilnehmer ist freiwillig, aber notwendig für die Teilnahme an der Veranstaltung.
- 10) Eine automatische Verarbeitung der personenbezogenen Daten, auch zur Profilierung, findet nicht statt.

Veranstalter: Gemeinde Bolesławiec

Zum Anmeldeformular bitte unbedingt noch folgende Erklärung einfügen:

### **Erklärung**

Hiermit erkläre ich mich mit der Verarbeitung der in dieser Bewerbung enthaltenen personenbezogenen Daten und der Bilddaten durch die Gemeinde Bolesławiec und das Gemeinde-Kulturzentrum in Bolesławiec mit Sitz in Kruszyn (Gminny Ośrodek Kultury i w Bolesławcu z/s w Kruszynie) als die Beauftragten für personenbezogene Daten zwecks der Organisation und Durchführung der Fahrradtour durch Weitergabe der in digitaler und gedruckter Form aufgenommenen Bilder und deren Veröffentlichung in gedruckter und/oder elektronischer Form auf der Website [www.gokis.boleslawiec.org](http://www.gokis.boleslawiec.org) und auf der Facebook-Fanpage der Beauftragten und der offiziellen Website der Gemeinde Bolesławiec einverstanden. Rechtliche Grundlage dafür ist Artikel 6. Absatz 1 Buchstabe a der DSGVO.

Ich stelle meine personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung, in dem Wissen, dass ich das Recht habe, auf die Verarbeitung und Übermittlung der Daten zuzugreifen, sie zu ergänzen, zu korrigieren, zu löschen,

einzu­schränken oder ihr zu widersprechen. Ohne der Mitteilung der personenbezogenen Daten ist meine Teilnahme an der Fahrradtour nicht möglich.

.....  
*(Datum und Unterschrift des Teilnehmers / der Eltern bzw.  
Erziehungsberechtigten eines Kindes bis zum 16. Lebensjahr)*